

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
Gemeinde Emmerting  
Untere Dorfstr. 3  
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
84547 Emmerting 10.03.2025

Sachbearbeiter/in  
Haspelhuber Thomas  
Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
08679987331  
Telefax  
08679987330  
Zimmer-Nr.  
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
140-12/1

**Zimmerei Hecker  
Zwiselsberg 1**

**84556 Kastl**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO  
Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
Hauptstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)  
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
bei 42, siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
wird vom / am 14.03.2025 bis zur Beendigung am 01.08.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
Baustelle, Ein - u. Ausfahrt Baustelle  
Parkverbot einseitig in der Hauptstraße

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. vom zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
Herr Hecker

Telefon dienstlich 08671/920925  
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	20,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

**Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.**

Unterschrift

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei Altötting  zum Akt 140-12/1  
 Feuerwehr Emmerting   
 Bauhof Emmerting   
 BRK

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

